

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11
Wohnbeihilfenreferat
Dietrichsteinplatz 15
A-8011 Graz

Parteienverkehr im 3. Stock/Front Office:
Mo-Do von 8:00 bis 14:00 Uhr
Fr von 8:00 bis 12:30 Uhr
Tel.: 0316/877-3748
E-Mail: wohnbeihilfe@stmk.gv.at

Eingangsstempel

Wohnbeihilfe – Weitergewährung

Bitte beachten Sie: * Angabe erforderlich **i** Information zum Ausfüllen Zutreffendes ankreuzen

„Wohnbeihilfe NEU“ nach dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993

GZ: A11- *

Ende der
Wohnbeihilfe

Förderungswerberin bzw. Förderungswerber

Familienname *	_____	Akadem. Grad	_____
Vorname *	_____	Geschlecht *	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum *	_____	Familienstand * i	_____
Staatsbürgerschaft *	_____	Beruf * i	_____
Grad der Behinderung	_____ %	Bezug von erhöhter Familienbeihilfe *	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

i Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden, getrennt bzw. in Scheidung lebend, Lebensgemeinschaft seit... (JJJJ)

i Beruf: beschäftigt bei..., selbständig, arbeitslos, Lehrling/Schüler, Student, Karenz, Pension von...(pensionsauszahlende Stelle)

derzeitige Adresse und Kontakte

Straße *	_____	Hausnummer/Tür *	_____
Postleitzahl *	_____	Ort *	_____
Telefon *	_____	E-Mail	_____

Bankverbindung

Empfängerin bzw. Empfänger * i	_____	Kundennummer i	_____
IBAN *	_____		
BIC *	_____	Bankinstitut *	_____

i Die Empfängerin bzw. der Empfänger muss entweder die Förderungswerberin bzw. der Förderungswerber oder die Hausverwaltung sein. Hausverwaltungen haben zusätzlich die Kundennummer anzuführen.

Weitere in der Wohnung, für welche um Wohnbeihilfe angesucht wird, lebende Personen i

Familien- u. Vorname	Geburtsdatum	Beruf	Verwandtschaftsverhältnis zu Förderungswerberin bzw. -werber	Behinderung in % oder erhöhte Familienbeih.	Einkommen (ja/nein)	Familienstand
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						
6.						

i Geben Sie hier **alle Personen** an, die neben der Förderungswerberin bzw. dem Förderungswerber, diese Wohnung zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwenden.

Erklärung

Ich erkläre, dass ausschließlich die im Antrag angeführte Wohnung von mir und sämtlichen angeführten Personen zur Befriedigung des dringenden Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wird und keine weiteren Personen diese Wohnung benützen. Ich versichere, dass die im Antrag enthaltenen Angaben vollständig und wahr sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, der A11-Wohnbeihilfenreferat des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sämtliche Tatsachen, die eine Änderung der Höhe der Wohnbeihilfe oder den Verlust des Anspruches zur Folge haben können, insbesondere die Aufgabe der Wohnung, die Änderung des Familienstandes und der Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen, innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden mitzuteilen. Ich bestätige, dass ich und die in der Wohnung lebenden Personen außer den mit Lohnzetteln usw. nachgewiesenen Einkünften keine weiteren Einkünfte (z.B. ausländische Einkünfte) haben.

Weiters bin ich einverstanden, dass die Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger und Dienstgeberinnen bzw. Dienstgeber dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung alle für die Gewährung der Wohnbeihilfe erforderlichen Auskünfte erteilen.

Im Fall eines Bezugs der bedarfsorientierten Mindestsicherung erkläre ich mich einverstanden, dass alle relevanten Daten an die Bezirksverwaltungsbehörden weitergegeben werden dürfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass dieses Ansuchen der Bauträgerin bzw. dem Bauträger oder der Vermieterin bzw. dem Vermieter (Hausverwaltung) zur Bestätigung des Wohnungsaufwandes (laut Beilage) vorgelegt werden muss.

Die Wohnbeihilfe wird – bei gegebener Voraussetzung – ab dem Monat der Einbringung des Antrages gewährt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass wenn zu einem Verkauf unter Lebenden über eine geförderte Eigentumswohnung (gemäß § 53 Abs. 1 und 2 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993) die Zustimmung des Landes Steiermark erteilt wurde, die der bisherigen Eigentümerin bzw. dem bisherigen Eigentümer in den letzten fünf Jahren vor dem Abschluss des Rechtsgeschäftes gewährte Wohnbeihilfe zurückzuzahlen ist, außer die Erwerberin bzw. der Erwerber ist eine der bisherigen Eigentümerin bzw. dem bisherigen Eigentümer nahestehende Person (§ 2 Z. 9 des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993).

Auf die Gewährung einer Wohnbeihilfe besteht kein Rechtsanspruch. Mit der Erteilung der Förderungszusicherung erwirbt der Förderungswerber einen im ordentlichen Rechtsweg durchsetzbaren Rechtsanspruch auf Förderung in der zugesicherten Höhe und Art.

Es ist mir bekannt, dass zu Unrecht empfangene Wohnbeihilfen zurückzuerstatten sind und falsche Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden können.

Ort, Datum

Unterschrift der Förderungswerberin bzw. des Förderungswerbers
(bei Wohngemeinschaften auch aller Mitbewohnerinnen bzw. Mitbewohner,
bei Ehepaaren beider Partner)

Von der Förderungswerberin bzw. vom Förderungswerber nicht auszufüllen

Einkommen	_____	HG	_____	Kinder	_____	F-Jahr	_____	1	2	3	4	5	6	7	8	9
abzu. Beih.	_____	Mietzinsbeihilfe	_____	Selbstbehalt	_____											

Beilagen

Folgende Beilagen (Kopien) sind dem Antrag unbedingt anzuschließen	wird nachge- reicht	bei- liegend
Einkommensnachweise (von allen in Haushalt lebenden Personen)		
bei unselbstständig Erwerbstätigen oder Pensionisten: Lohnzettel (L16) für das vergangene volle Kalenderjahr oder eine Arbeitnehmerveranlagung; (auch nicht-österreichische Einkünfte und Pensionen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Personen, die zur Einkommenssteuer veranlagt werden: letzter Einkommensteuerbescheid	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Aufnahme jeder weiteren Erwerbstätigkeit im laufenden Kalenderjahr von allen im Haushalt lebenden Personen: Lohnzettel mit Datum des Arbeitsbeginns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Kindern ab dem vollendeten 15. Lebensjahr: eine Schulbesuchs- oder Inskriptionsbestätigung bzw. eine Kopie des Lehrvertrages (inkl. Höhe der monatlichen Lehrlingsentschädigung); bei Minderjährigen, die im elterlichen Haushalt leben: Einkommensnachweise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Bezug steuerfreier Einkünfte sind folgende Bestätigungen vorzulegen: Leistungsbezug vom AMS (wie z.B. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.), Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld und mögliches zusätzliches Einkommen oder Einkommen aus geringfügiger Beschäftigung, Sozialhilfebescheid etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei geschiedenen Personen: gerichtliche Vergleichsausfertigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei getrennt lebenden Personen: Nachweis über die gerichtlich oder vertraglich festgesetzten Unterhaltsleistungen für geschiedene Ehegattinnen bzw. Ehegatten, die von der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden Person an die Förderungswerberin bzw. den Förderungswerber zu erbringen sind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
bei Studenten: Inskriptionsbestätigung und Studienbeihilfenbescheid (bei regelmäßigem Einkommen Lohnzettel/Honorarnoten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kopie eines möglichen Mietzinsbescheides vom zuständigen Finanzamt oder Gemeinde bzw. bei Präsenz- und Zivildienern einen Bescheid über die Wohnkostenbeihilfe vom Heeresgebührenamt bzw. vom zuständigen Magistrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungsaufwandsbestätigung (Ist nur von der Hausverwaltung oder von der Vermieterin bzw. vom Vermieter vollständig auszufüllen!)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bescheid über den Grad der Behinderung (wenn vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung über den Bezug von erhöhter Familienbeihilfe (wenn vorhanden)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nur bei Änderung der Personenanzahl in der Wohnung (Zu- oder Auszug einer Person)		
Meldebestätigung (Hauptwohnsitz) aus dem Zentralen Melderegister von allen in der Wohnung lebenden Personen, bei Nicht-EWR-Bürgern die Meldebestätigung(en) über den ständigen Aufenthalt während der letzten 3 Jahre in Österreich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Staatsbürgerschaftsnachweis , bei Nicht-EWR-Bürgern eine Kopie des gültigen Reisepasses oder Konventionspasses bzw. der Aufenthaltsgenehmigung/Beschäftigungsbewilligung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>